

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Nordstraße – R 1“ sowie der Änderungsverfahren „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)“ und „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)“

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan „Nordstraße – R 1“ sowie die Änderungsverfahren „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)“ und „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)“ mit deren Begründungen aufzuheben.“

**Öffentlichkeitsbeteiligung für die
Aufhebung des Bebauungsplanes „Nordstraße – R 1“ sowie der
Änderungsverfahren „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)“
und „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)“**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Aufhebung des Bebauungsplans „Nordstraße – R 1“ sowie den Änderungsverfahren „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)“ und „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Aufhebung des Bebauungsplanes „Nordstraße – R 1“ sowie der Änderungsverfahren „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)“ und „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)“
- Steuerung der städtebaulichen Entwicklung künftig nach § 34 BauGB

III

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 16.08.2018 bis 19.09.2018 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, statt.

Bis zum Ende der Frist können, nach vorheriger Terminvereinbarung, Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6102 (Frau Schulz) oder der Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) weitere Termine vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an den Oberbürgermeister (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

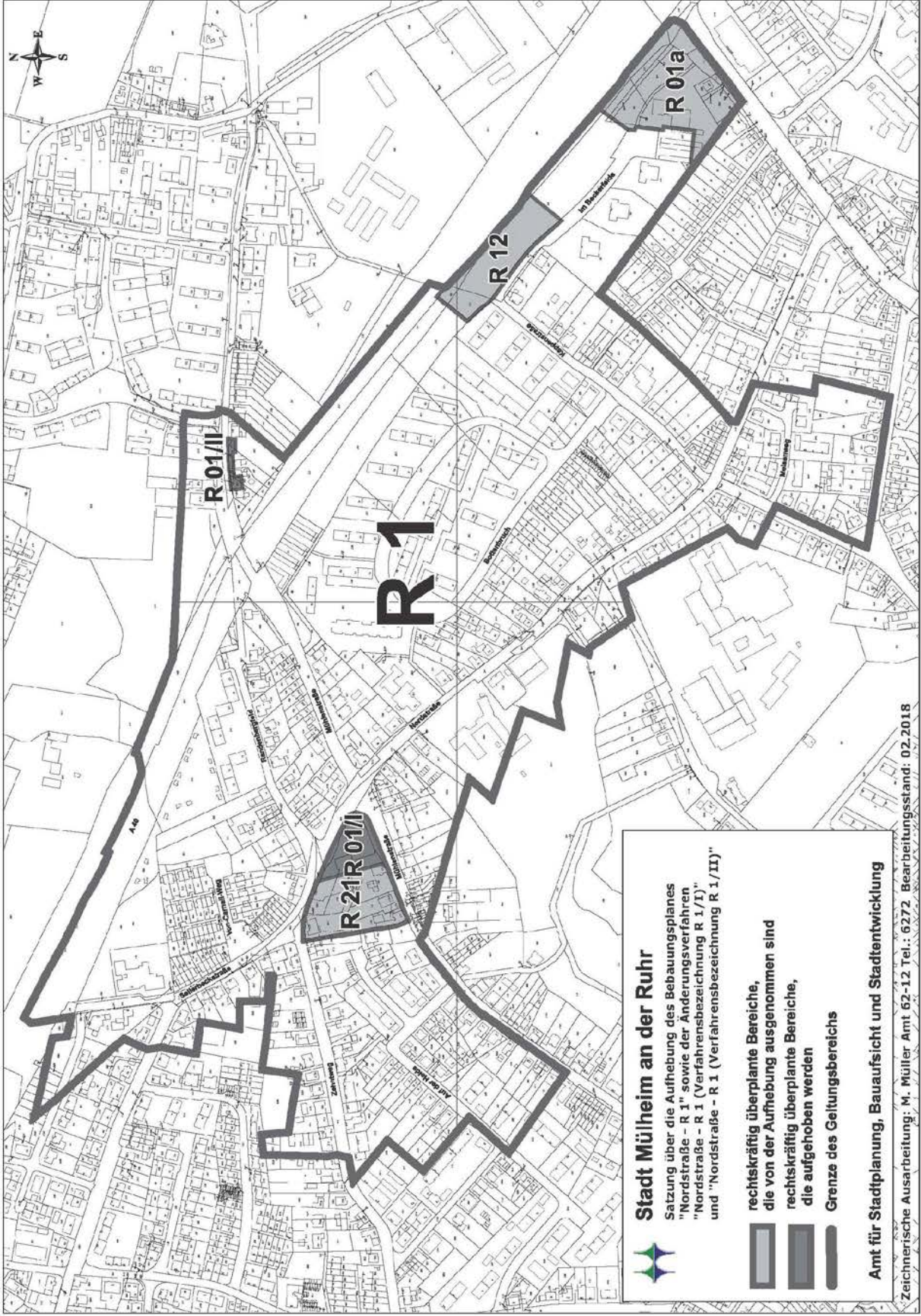
Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 16.08.2018 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.07.2018

Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Frank Steinfort



Stadt Mülheim an der Ruhr

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Nordstraße - R 1" sowie der Änderungsverfahren "Nordstraße - R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)" und "Nordstraße - R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)"

-  rechtskräftig überplante Bereiche, die von der Aufhebung ausgenommen sind
-  rechtskräftig überplante Bereiche, die aufgehoben werden
-  Grenze des Geltungsbereichs

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

Zeichnerische Ausarbeitung: M. Müller Amt 62-1.2 Tel.: 6272. Bearbeitungsstand: 02.2018